

Podiumsdiskussion mit  
Publikumsbeteiligung



# Fremdenrecht: Bleiben oder gehen?



Mag. Christian Fackler  
Rückkehrberater, Caritas-Rückkehrhilfe

Mag. Katrin Hulla  
Rechtsberaterin, Caritas-Asylzentrum

Willi Resetarits  
Sänger, Kabarettist, Menschenrechtler

Mag. Christoph Riedl  
Geschäftsführer, Diakonie

Ines Riedler  
Caritas-Assistentin, Moderation

Das Dokument ist als Broschüre beim Herausgeber erhältlich.  
Druckkostenbeitrag: €1,-.

© Röm.-kath. Pfarramt Hernals  
1170 Wien, Sankt-Bartholomäus-Platz 3  
Tel. (01) 406 89 45-0  
Fax (01) 406 89 45-22  
Mail: [kanzlei@kalvarienbergkirche.at](mailto:kanzlei@kalvarienbergkirche.at)  
Web: [www.kalvarienbergkirche.at](http://www.kalvarienbergkirche.at)

## 25. Feb. 2010

19.30 Uhr → Kalvarienbergkirche  
Wien 17., St.-Bartholomäus-Platz

Eintritt frei | Info: Tel. 01 406 89 45-0 | [www.kalvarienbergkirche.at](http://www.kalvarienbergkirche.at)

RIEDLER: Warum haben wir diese Diskussion: „Fremdenrecht: Bleiben oder gehen?“ Schon deshalb, weil im Oktober 2009 wieder eine Verschärfung der asyl- und fremdenpolizeilichen Gesetze stattgefunden hat und sehr viele dagegen protestiert haben: verschiedene NGOs, aber auch schon der Menschenrechtsbeirat, der meinte, hier widerspreche einiges den Menschenrechten. Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns anschauen: Was läuft hier, was können wir tun? – Und warum wollen wir das tun? Weil wir als Pfarre Hernals schon viele Jahre auch im Flüchtlings- und Asylbereich tätig sind. Wir hatten schon in den 90er Jahren Flüchtlinge hier bei uns beherbergt und betreut, wir haben neun Jahre lang das Mobile Notquartier gemeinsam, Caritas und Diakonie, gemacht, und wir leben in einem Bezirk mit einem hohen MigrantInnenanteil und sind mit den Nöten dieser Menschen täglich konfrontiert. Ich freue mich, dass ich zu dieser Diskussion namhafte Personen gefunden habe und möchte sie vorstellen:

- Magistra Katrin Hulla, Rechtsberaterin im Asylzentrum der Caritas
- Magister Christian Fackler, Rückkehrberater von der Caritas-Rückkehrhilfe
- Magister Christoph Riedl, Geschäftsführer des Flüchtlingsdienstes der Diakonie
- Willi Resetarits, engagierter Mensch in Asyl- und Menschenrechtsfragen, Integrationshaus

Damit wir ein bisschen Information bekommen und wissen, was Sache ist, werden wir Frau Magistra Hulla hören, die uns Informationen geben wird zum Fremdenrecht. Im Vergleich: Wie hat sich das in den letzten Jahren entwickelt?

HULLA: In den letzten fünf Jahren gab es drei Novellen, einen Novellentwurf und ein völlig neues Gesetz. Die Novellen haben sich in erster Linie damit beschäftigt, in welcher Art und Weise man das Asylverfahren beschleunigen kann. Man hat daher versucht, das Asylverfahren zweizuteilen in ein so genanntes Zulassungsverfahren, in dem zuerst einmal geprüft wird, ob Österreich überhaupt zuständig ist, und im Anschluss daran soll das inhaltliche Verfahren laufen. Ursprünglich war gedacht, dass dieses Zulassungsverfahren in 1. Instanz 20 Tage brauchen soll. Innerhalb kürzester Zeit hat sich herausgestellt, dass das völlig illusorisch ist: Inzwischen sind wir mit Menschen konfrontiert, die seit drei, vier, fünf Jahren im Zulassungsverfahren sind und bei denen noch immer nicht klar ist, ob Österreich zuständig sein wird – mit all den entsprechenden katastrophalen Auswirkungen.

Sehr viele Änderungen im Zulassungsverfahren, vor allem, wenn es darum geht: Wie kann ich und zu welchem frühen Zeitpunkt kann ich Menschen in Schubhaft nehmen?, greifen gravierend in die Rechte der Menschen ein. Darüber wird nicht so laut geredet, weil, glaube ich, sehr vielen Beteiligten klar ist, dass man sich an einer Grenze der Verfassungsmäßigkeit bewegt. Haft ist nach österreichischen Vorstellungen, in denen die Freiheit der menschlichen Person sehr hoch angesiedelt ist (wie in sehr vielen europäischen Verfassungen), immer nur die Ultima ratio (*das äußerste Mittel*), und Sie wissen vielleicht aus Erfahrung, wie genau geprüft wird, wenn über jemanden eine Strafhaft verhängt werden soll: Es gibt Verteidigerrechte und hunderttausend Dinge und ein Strafverfahren nach ganz komplizierten Regeln, mit Berufungsmöglichkeiten, und das Allerallerletzte, was dann passieren kann, ist, dass eine Freiheitsstrafe verhängt wird. Hier, wenn es um Asylwerber geht, ist die Schranke extrem gering. Da reicht der schiere Ver-

dacht, dass Österreich für das Verfahren nicht zuständig sein mag, und die Tatsache, dass er vielleicht in Österreich keine familiären Anknüpfungspunkte hat, um die Schubhaft zu verhängen. Man muss ehrlicherweise sagen, dass in Wien diese Schubhaftmöglichkeiten nicht im vollen Maße ausgeschöpft werden. Das Gesetz sieht mannigfache Möglichkeiten vor, die Schubhaft sehr früh schon zu verhängen, eigentlich direkt nach der Einreise, de facto wird das oft wesentlich später gemacht, so wie wir das immer verlangt haben, nämlich in einer zeitlichen Nähe zu der Abschiebung. Also wenn man weiß, es wird dann wirklich konkret abgeschoben werden, es gibt einen Termin, dann bis zu einer Woche vorher ist momentan die Praxis. Diese neuen Vorstellungen von Anhaltung, Generalanhaltung von allen in einem Erstaufnahmezentrum usw. haben für mich ein bisschen den Charakter, sozusagen die Bevölkerung beruhigen zu wollen – das ist auch in engem zeitlichen Konnex mit dieser Eberau-Debatte passiert –, und hat eigentlich weniger damit zu tun, was fremdenpolizeiliche Behörden de facto tun. Weil sie könnten ja jetzt schon viel früher eingreifen, und das tun sie nicht. Also wird das noch wesentlich aufgebauscht und noch besser verkauft, und was unterm Strich passieren wird, wissen wir nicht. Aber ich glaube, da sind sich alle mit der Materie befassten Juristen einig: Eine Generalhaft nur wegen Einreise und Asylantragstellung und diese Anhaltung für diese fünf Tage entspricht der Definition nach einer Haft. Die wird wohl nicht zulässig sein, und es haben sich auch sehr schnell in der politischen Debatte dann doch einige Vertreter gefunden, die der Verfassungswidrigkeit – ungern aber doch –, zu Gunsten der Verfassung, der sie dienen sollen, nachgegeben haben.

## BLEIBERECHT

Ein zweiter wesentlicher Aspekt in dieser Novellierungswelle ist der ganze Regelungskomplex des Bleiberechts. Nachdem die Veranstaltung heißt: „Bleiben oder gehen?“ ist das Bleiberecht, glaube ich, auch ein Thema, das für viele interessant ist. Bleiberecht, dieses schöne weiche Wort, das erweckt in sehr vielen Menschen ganz andere Assoziationen, als jetzt im Gesetz steht. Es gab auch in der politischen Debatte ums Bleiberecht Vergleiche mit allen möglichen europäischen Ländern, wo so etwas eingeführt wurde, und die Schere, was Bleiberecht sein soll, reicht von: Wenn alle Illegalen, die schon länger als fünf Jahre da sind oder länger als drei Jahre, oder alle Menschen, egal welchen Aufenthaltsstatus', die aber arbeiten, bis zu der eigentlichen jetzigen gesetzlichen Regelung, dass man Menschen einen Aufenthaltsstatus gibt, die eigentlich nicht ausweisbar sind, also die nach den Vorstellungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (*EMRK*) sowieso in Österreich bleiben dürfen. Das Interessante daran ist, dass das eigentlich nach den Vorstellungen des europäischen Menschenrechts völlig klar ist. Weil, wenn ich jemanden nicht ausweisen darf, dann *muss* ich ihm einen Aufenthaltstitel geben, so sieht das die *EMRK* schon seit vielen, vielen Jahrzehnten vor. Und was Österreich so großartig verkauft hat als Bleiberecht ist eigentlich das, was in Artikel 13 *EMRK* eh schon immer gestanden ist. Aber nach langen Diskussionen und vielen politischen Äußerungen dazu hat Österreich immerhin, im Gegensatz zu früher, jetzt ein gesetzliches, behördliches Verfahren entwickelt, um diese Rechte auch wirklich durchsetzen zu können. Man kann einen Antrag stellen, wenn der negativ wird, kann man dagegen berufen, und das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Situation vorher, wo das Bleiberecht ein reines Gnadenrecht war; wo man halt einfach eine Anregung geschrieben hat, und die wurde behandelt – und manchmal nicht –, weitergeleitet, man konnte nicht nachfragen, was damit

passieren wird. Also ein rechtsstaatliches Verfahren ist natürlich eine wesentliche Verbesserung. Aber so großartig, wie das verkauft worden ist, ist es nicht, denn es entspricht mit knapper Not dem, was die EMRK sowieso vorschreibt.

#### RÜCKKEHR-KONFLIKTE

FACKLER: Eine ganz, ganz schwierige Sache für uns von der Rückkehrhilfe der Caritas wird es dann, wenn die objektive Chance, in Österreich zu bleiben, und der Wunsch nach Rückkehr in Konflikt stehen. Das kann in zwei Richtungen sein: Wir haben Klienten, die eine sehr, sehr gute Chance haben, hier Asyl zu bekommen, die es aber einfach nicht mehr aushalten, zu warten. Ich kann jetzt von der letzten Woche an einen solchen Fall denken, wo eine afghanische Frau mit ihrem Baby nach einem Jahr einen negativen Bescheid bekommen hat in erster Instanz und nicht mal einen subsidiären Schutz, also nicht einmal die zweite, weitere Entscheidung im Asylverfahren, nicht einmal *die* positiv, das heißt, es wurde ihr nicht einmal zugestanden, dass sie nicht zurückkehren kann nach Afghanistan aus humanitären Gründen. Und die war so empört über diese Entscheidung, dass sie einfach gesagt hat: Ich warte jetzt nicht mehr, ich geh jetzt zurück. Das ist eine junge Frau aus Kabul, die war dort Journalistin im Fernsehen, extrem gebildete Frau, aus einer wohlhabenden Familie, also wo ich jetzt nicht die Gefahr gesehen habe, dass sie materiell Probleme haben wird in Afghanistan, aber eben eine sehr starke Bedrohungssituation. Da gibt es offensichtliche Mängel im Asylverfahren, die dadurch sehr klar werden. Eine zweite Geschichte, wo das dann umgekehrt ist, wo zwar die objektive Chance, in Österreich zu bleiben, nicht da war, aber der Wunsch, zu bleiben, sehr stark war, das ist dann die umgekehrte Geschichte. Da war ein junger Mann aus Serbien bei mir, der seit sieben Jahren in Österreich lebt, seit er elf Jahre alt ist, jetzt ist er achtzehn, jetzt ist er volljährig, hat eine rechtskräftige

Ausweisung, muss das Land verlassen, nachdem er hier die Schule besucht hat, eine Lehre sucht und in Serbien niemanden kennt und dort auch keine Familie hat. Hier gibt es dann wieder die Mängel im Fremdenrecht und im Aufenthaltsrecht, die ganz klar werden.

#### „PROBLEM“ ASYL · ERSTAUFNAHMEZENTREN

RIEDLER: Es war immer in letzter Zeit von Erstaufnahmezentren die Rede. Wir diskutieren Asyl eigentlich immer in einem Satz mit dem Wort Missbrauch. Das könnte eigentlich auch anders sein. Herr Magister Riedl: Sinn und Unsinn von Erstaufnahmezentren und was es sonst noch zu dem Thema zu sagen gibt.

RIEDL: Die Diakonie hat seit mittlerweile 21 Jahren eine Flüchtlingsberatungsstelle – die übrigens seit letztem Sommer nicht mehr durch die öffentliche Hand gefördert wird – in Traiskirchen, in unmittelbarer Nähe zum Lager, zum Erstaufnahmezentrum Traiskirchen. Was Sie angesprochen haben, ist genau die Frage: Warum diskutieren wir das eigentlich in der Öffentlichkeit? Wir diskutieren ein Problem in der Öffentlichkeit, das meiner Meinung nach eigentlich keines ist. Wir erleben aus anderen Staaten – Deutschland zum Beispiel –, dass in Wahlkämpfen dieses Thema Asyl, Asylwerber keinerlei Rolle spielt. Wir haben Flüchtlingszahlen oder Asylwerberzahlen, die für einen modernen Staat in Westeuropa ohne weiteres zu bewältigen wären. Wir haben ein Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen mit einer Belegung von, ich glaube, 400, 500 Leuten vielleicht, das bis vor wenigen Jahren bis zu 1.800 Leute beherbergt hat. Wir diskutieren eigentlich nur darum, ob wir jetzt ein weiteres Erstaufnahmezentrum brauchen irgendwo weit weg vom Schuss, wo man nicht weiß: Wie kommt denn dort ein Dolmetscher hin, wie kommt ein Rechtsberater hin, wie wird's denn dort eine soziale Betreuung geben – aber darum geht's scheinbar nicht. Es geht scheinbar darum, ein Nichtproblem zum Problem zu stilisieren und Asylsuchende – man sagt dann immer

Asylanten, was an sich schon ein Unwort ist –, gleichzusetzen mit Kriminellen. Das stimmt nicht, aber man sagt es trotzdem. Das ist eine sehr komplexe Materie mittlerweile. Niemand würde auf die Idee kommen, permanent mit einem Herzchirurgen im Fernsehen über die beste Operationsmethode für ein medizinisches Problem zu diskutieren. Das wäre stinkfad. Man müsste eigentlich sagen: Lassen wir das endlich raus aus der Öffentlichkeit. Lassen wir die Behörden arbeiten, lassen wir die NGOs (*NGO = non-governmental organisation = nichtstaatliche Organisation*) arbeiten, schauen wir, dass es ein rechtsstaatliches Verfahren gibt, das auch dem demokratischen Prinzip gerecht wird, wo Menschen die Möglichkeit haben, ein Rechtsmittel einzubringen, und das nach genau den gleichen Prinzipien abläuft wie jeder andere in diesem Land sie auch zur Verfügung hat. Das wäre eine Möglichkeit. Man will das nicht. Man hält ein Problem künstlich am Kochen, überschlägt sich mit Horrorzahlen und Horrorszenarien, um einen Sündenbock zu generieren, mit dem man in den nächsten Wahlkampf gehen kann, behauptet ich jetzt einmal.

#### ASYLWERBER-ZAHLEN · DUBLIN-VERFAHREN

RIEDL: Letzte Woche in der Kronenzeitung wurde behauptet: Die Hälfte der Asylsuchenden verschwindet. Eine Woche vorher hat die Innenministerin gesagt: 1.300 sind letztes Jahr verschwunden. Wir haben insgesamt ca. 15.800 Asylanträge letztes Jahr gehabt, das geht sich auch mit schlechten mathematischen Kenntnissen nicht aus, wenn man das ausrechnet. – Wo ist das Problem? 1.300 Menschen verschwinden in diesem so genannten Dublin-Verfahren. In einem Dublin-Verfahren geht's darum, dass es in Europa ein Erst-Asylland-Verfahren gibt, das heißt, dort, wo man die Europäische Union betreten hat, muss man einen Asylantrag stellen. Das ist in sich schon sehr ungerecht, weil das natürlich mit der Erweiterung der Europäischen Union dazu führt, dass die Last

immer an die Ränder verlegt wurde, immer dorthin, wo es am wenigsten Geld und am wenigsten Expertise gibt und wo man am wenigsten Erfahrung mit Asylwerbern hat und mit Asylverfahren hat. Jetzt haben wir so ein Dublin-Verfahren, und da sagt uns das Innenministerium: Es verschwinden 1.300 Menschen im Jahr. Deswegen müssen wir sie einsperren. Und nicht nur deswegen, sondern auch, weil wir dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Genüge tun müssen. Das heißt, wir sperren Leute ein, die wahrscheinlich gar nicht einmal in Österreich bleiben möchten. Sie müssen sich vorstellen, wenn jemand sich zur Flucht entschließt, dann überlegt er sich normalerweise, wo er hin möchte. Und ganz selten ist dann Österreich das eigentliche Zielland. Sondern man hat vielleicht Verwandte in England oder Freunde, oder man spricht die Sprache des Landes, wo man hin möchte. Also die Wenigsten stellen sich vor, dass sie in Österreich bleiben. Und wir müssen sie dann einsperren, damit sie in Traiskirchen bleiben, und sagen: Traiskirchen muss entlastet werden? Und sperren die Leute ein, damit sie Österreich nicht mehr verlassen können und dorthin gehen, wo sie eigentlich hin möchten, in das Land, das dann, nach dieser Dublin-Verordnung, eigentlich zuständig wäre, sie ins erste Land, in dem sie angekommen sind, zurückzuschicken? Das ist nicht nur inhaltlich schwer verständlich, sondern auch ökonomisch, weil wenn jemand in Griechenland Europa betreten hat, sich nach Österreich durchgeschlagen hat, hier festgehalten wird, aber eigentlich nach England wollte, dann wäre England zuständig, ihn nach Griechenland zurückzuschicken, und nicht nach Österreich.

## ASYLWERBER: SCHUTZSUCHENDE MENSCHEN

RIEDL: Ich möchte noch einen Gedanken sagen, worum es eigentlich wirklich geht beim Thema Flüchtlinge. Es geht um Menschen, die meistens – nicht alle, ja?, natürlich, wir haben ein Verfahren, und da stellt sich heraus, ob jemand Asyl bekommt – aber es geht um schutzsuchende Menschen, die unaussprechliches Leid erlebt haben und ihre Heimat verlassen mussten. Und deswegen stimmt es auch nicht, dass die kriminell sind, wie das immer gleichgesetzt wird. Niemand reist tausende von Kilometern, sucht wo um Schutz an und wird dann kriminell. Das würde doch niemand riskieren, wenn er den Schutz endlich gefunden hat. Aber es gibt Kriminelle, die Asylanträge stellen. Aber das ist der Unterschied. Es gibt niemanden, behaupte ich, der wirklich Asyl möchte und das braucht, den Schutz braucht, und dann kriminell wird. Sondern es ist umgekehrt. Es gibt Kriminelle, es gibt Einbrecherbanden aus Osteuropa, die kommen nach Österreich und stellen Asylanträge, um sich hier dann aufhalten zu können vorübergehend, um ihren Geschäften nachzugehen. Das gibt's sehr wohl. Aber diese Gleichsetzung ist einfach unzulässig.

## WAS GEHT UNS DAS AN?

RESETARITS: Ich meine, dass man sich fragen muss als mündiger Staatsbürger, als mündige Staatsbürgerin, ob man in einem Land leben möchte, nämlich in dem eigenen, wo man zu Hause ist, das so umgeht mit Menschen, die bei uns Schutz suchen. Ich für meinen Teil mag das nicht, und deswegen mag ich das gern ändern – ist mir aber noch nicht gelungen. Ich denke, dass man sich einmischen soll und dass man dann auch Arbeit leisten kann für Menschen, die da sind, dass man hilft auf verschiedenen Ebenen, so wie's das Integrationshaus macht. Ich hab mir überlegt, ob ich gleich polemisch werden soll – mir fällt da immer der Witz ein von dem Betrunkenen, der im Schein einer Laterne seinen Haustor-

schlüssel sucht. Er hat ihn zwar woanders, im Finstern verloren, aber dort sieht er ja nichts, jetzt sucht er ihn unter der Laterne, und da fällt mir halt immer das Innenministerium ein, das nicht in der Lage ist, die Diebe, die bei uns in großer Zahl einbrechen, zu fangen – dafür sind sie da –, und dann fällt ihnen ein: Wir haben ja noch eine große Zahl an Nicht-Kriminellen in unserem Ressort, die melden sich sogar bei uns und fordern Asyl, na, sperren wir die ein, und verbreiten wir so eine Aura von: Die sind eh alles Kriminelle. Gut, Ende, Schluss der Polemik, sehr unsachlich von mir.

## ASYLWESEN · PERSÖNLICHES ENGAGEMENT

RESETARITS: Ich könnte vielleicht einmal erzählen, wie sich das entwickelt hat aus meiner Sicht, das ganze Asylwesen und die Integrationsarbeit. Das hat begonnen mit der Islamischen Revolution im Iran, mit diesem Ayatollah-Regime: Sturz des Schah, kurz Euphorie, auch bei meinen iranischen Freunden in Wien, und dann Rückkehr des Khomeini und dann dieses Regime. Da habe ich dann, gemeinsam mit ein paar österreichischen und iranischen Freunden, dieses Unterstützungskomitee gegründet – das gibt's heute noch, heute heißt es „Asyl in Not“ und hat sich anders weiterentwickelt –, weil es große Probleme gab für Leute, die diesem Regime entkommen sind, Asyl zu bekommen. Damals gab es noch den so genannten Ostblock, und das ganze Asylrecht war auf Flüchtlinge aus den kommunistischen Ländern ausgerichtet, das heißt, es hat, wenn jemand es geschafft hat über den Eisernen Vorhang, sehr schnell und gut funktioniert: Binnen weniger Tage gab's Asyl für die Menschen, die dem Realsozialismus oder -kommunismus entkommen konnten. Aber andere, wie die Iraner, haben es da sehr schwer gehabt. Da habe ich erste Erfahrungen gesammelt, was jahrelange Asylverfahren mit Menschen anrichten konnten. Das waren keine armen Leute, die gekommen sind, das war die Blüte der iranischen Gesellschaft: Künstler, Studenten sehr

viele, wohlgenährte, junge, hübsche Studentinnen und Studenten, die nach sechs, sieben Jahren Asyl in Österreich, nach sehr vielen Phasen auch der Illegalität, wo sie sich verstecken mussten, wenn sozusagen das Verfahren neu aufgerollt werden sollte, ein bisschen wie Unterstandslose, Sandler ausgeschaut haben, weil sie auch so gelebt haben – Sie kennen die Merkmale: fehlende Zähne, schlechte Kleidung –, und das war die Blüte der iranischen Gesellschaft, die sich sozusagen auch als Idealisten für einen Iran, für ein Persien eingesetzt hatten, das ihren Vorstellungen entspricht, und das nicht von einer religiösen Diktatur dominiert wird. Die sind erst in Österreich heruntergekommen in die Gosse, weil das Asylverfahren so lange gedauert hat, weil sie nicht arbeiten durften und weil man sie schikaniert hat und ihnen das Gefühl gegeben hat: Ihr seid hier nicht erwünscht. Die Asylgründe haben sie alle erfüllt und haben dann auch Asyl bekommen, aber nach sehr menschenfeindlichen Ablehnungen, nach sehr schlechten Asylverfahren. Seit damals – die Islamische Revolution war Ende der 70er Jahre – hat sich nicht viel geändert, nur dass es schlechter geworden ist. Dann kam der Mauerfall, und dann begann die populistische Volksverhetzung. Ich kann mich noch erinnern an Kronenzeitungs-Schlagzeilen: „2 Millionen Russen stehen an der Grenze“, da hab ich mir gedacht, 6 Milliarden Chinesen werden auch demnächst kommen – das war eine Hetze, wo ich nicht weiß, warum; meine einzige Erklärung war, um mehr Kronenzeitungen zu verkaufen, weil man hier auch an Instinkte, die wir alle in uns tragen, anknüpfen kann. Dann hat der Jörg Haider das Thema für sich entdeckt, und damit ging's bergab. Der Innenminister Löschnak war in meiner Erinnerung der Erste, der dann diese ständigen Verschärfungen des Asylrechts und des Fremdenrechts begonnen hat. Ich kann mich noch erinnern, wo wir (ich war dann mittlerweile im Integrationshaus, das im Zuge des Krieges in Ex-Jugoslawien gegründet wurde) gesehen haben, dass man eine qualitätvolle Intensivbetreuung braucht für Traumatisierte aus einem Krieg, weil die Geflüch-

teten haben Schreckliches miterlebt, und da genügt es nicht, die auf eine Warteliste zu setzen mit einem notdürftigen Dach über dem Kopf. Das nennt man dann, glaube ich, Retraumatisierung, dass man traumatisiert da herkommt und durch diesen ablehnenden Empfang hier und durch das lange Asylverfahren dann noch ein Trauma dazubekommt und noch kränker wird, als man schon hergekommen ist. Also nicht so wie bei den iranischen Flüchtlingen, die gesund hergekommen sind und da krank geworden sind, sondern die sind krank gekommen, hätten Intensivbetreuung gebraucht und haben dann diese Retraumatisierung erfahren. Da wollten wir etwas anbieten dagegen, und zwar nicht nur für die vergleichsweise Wenigen, die bei uns im Integrationshaus Aufnahme finden, sondern auch exemplarisch, um ein Beispiel zu geben, falls jemand nachfragen möchte, oder publizieren wir das: Wie kann man qualitativvoll betreuen? Für Menschen, die es ins Integrationshaus schaffen, sind die Prognosen sehr günstig, und wir entlassen auch die Leute nur aus dem Haus, wenn sie in Österreich Arbeit und Wohnung gefunden haben. Das funktioniert: Wir haben schon sehr viele durchs Haus geschleust und dann wieder entlassen können, was sehr wichtig ist, weil die Warteliste groß ist.

Ständig wird das Asylrecht verschärft, damit man den Eindruck erweckt: He, der Staat ist nicht untätig! Die Kriminellen werden ordentlich verfolgt! Und dass man sich dabei an Nichtkriminelle hält und dass man auch das Klima im Land verschlechtert durch diese Verhetzungen – ich muss Ihnen nicht erklären, was dahinterstecken könnte: wahltaktische Überlegungen. Ich finde das sehr schade. Was ich mir wünsche, ist, neben vielen anderen Sachen, dass das Thema Integration und alles, was damit zusammenhängt, endlich aus dem Innenministerium herauskommt. Weil das Polizeiministerium kann das nicht. Die können Gefängnisse bauen und einsperren – dafür wollen wir als Bevölkerung auch von ihnen, dass sie das machen –, aber sie können nicht Integrationsarbeit

leisten. Deswegen muss dafür ein eigenes Ministerium, Staatssekretariat oder eine andere Stelle, die eher sozialarbeiterisch organisiert ist, geschaffen werden.

#### ZERSTÖRUNG DES ZIVILGESELLSCHAFTS-GEWISSENS

PUBLIKUM: Wir haben hier in der Pfarre eine Familie, die auch in der vorigen Woche abgeschoben werden sollte, am 15. Februar, um 5 Uhr früh. Ich wollte sagen: Diese Atmosphäre zerstört ja nicht nur die Psyche der Asylwerber, sondern auch unsere. Viele Menschen, viele Gemeindemitglieder, Ortsvorsteher, Mitbewohner helfen über Jahre hindurch, geben Deutschunterricht, besorgen Arbeit, suchen Wohnung, was weiß ich, was alles, und die müssen alle erleben, dass alle diese Bemühungen umsonst waren – für'n Hugo auf gut Deutsch –, und das heißt, es zerstört auch unsere Moral, es zerstört aber auch die Moral der polizeilichen Mitarbeiter, die ja selber mit eigenen Augen sehen, wenn sie festnehmen müssen und abschieben müssen, dass da unbescholtene Leute mitgenommen werden, dass Familien destabilisiert werden und in die Verzweiflung gestürzt werden – vielleicht sind sie geschult, dass sie das alles wegstecken –, aber ich glaube, dass da eine große Zerstörung unseres Zivilgesellschafts-Gewissens ganz allgemein stattfindet.

#### SCHUTZ DER KINDER

RIEDLER: Wie schaut es aus mit dem Schutz der Kinder von Flüchtlingsfamilien: Werden ihre Rechte berücksichtigt?

HULLA: Das Gesetz würde eine Möglichkeit bieten, dass Integration von Kindern höher bewertet wird als die Integration von Erwachsenen, weil sich Kinder einfach schneller integrieren; sie wachsen schneller, sie lernen schneller, und so sieht das auch das Gesetz. Fakt ist aber, dass das dazu führen würde, dass sehr viele

Familien in Österreich bleiben können, wenn man den Best-of-Status nimmt, das bestintegrierte Familienmitglied, und demnach dürfen alle anderen bleiben. Weil das so ist, wird das tunlichst vermieden, sag ich jetzt aus meiner Erfahrung. Die fremdenpolizeilichen Behörden davon zu überzeugen, dass die ganze Familie bleiben darf, weil es ein sehr gut integriertes Kind gibt, das ist ein schwerer zu gewinnender Kampf. Das Gesetz sieht Möglichkeiten vor, aber das passende Brecheisen ist nicht immer zur Verfügung.

#### JAHRELANGE ASYLVERFAHREN

PUBLIKUM: Was wird fünf oder sechs Jahre untersucht oder prozessiert und welche Fragen sind sechs Jahre lang abzuklären?

HULLA: Polemisch würde ich jetzt sagen: Die Frage kann ich nicht beantworten, weil es lässt sich aus dem Aktenlauf nicht erkennen, dass sich da etwas getan hätte in den Jahren. Bei einer meiner Klientinnen, die am längsten gewartet hat, besteht der Akt aus einem ganz, ganz dünnen Bescheid. Sie hat nämlich ein Interview gegeben, und dann hat der Referent gesagt: „Sehr glaubwürdig, aber leider kein Fluchtgrund.“ Dann habe ich eine Beschwerde geschrieben (damals noch Berufung), die hat 3 Seiten, da steht drin: „Ja, aber in der GFK (*Genfer Flüchtlingskonvention*) steht, das ist ein Fluchtgrund“. Und so ist der Akt seit Juli 2001. Ist nicht verhandelt. Es ist gar nichts passiert, der Akt ist genauso dick. Man muss kein Gutachten einholen, man muss eigentlich das Interview nicht noch einmal machen, weil es war damals glaubwürdig, das ist eine reine Rechtsfrage. Gar nichts ist passiert. Ich weiß nicht, was die machen. Es passiert nichts. Fakt ist, dass die zuständigen Behörden es jahrelang verabsäumt haben, die personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind. Die Akten liegen nicht, weil da irgendjemand sitzt und grübelt, wie man den entscheiden kann, sondern weil niemand die Zeit hat, sich damit zu beschäftigen. Es sind jahrelang – damals noch beim UBAS (*Unab-*



*hängiger Bundesasylsenat*) – Planstellen nicht nachbesetzt worden, die da waren und eigentlich für eine wesentlich geringere Zahl an Verfahren schon bemessen waren. Es waren plötzlich doppelt so viele Verfahren und ein Drittel der Planstellen nicht einmal besetzt, geschweige denn, dass es doppelt so viele gegeben hätte. Dann darf man sich nicht wundern, wenn die Verfahren so lange dauern, weil die Richter sind untergegangen. Es gibt legendäre Richter vom UBAS, in deren Zimmer konnte man kaum hinein, weil da liegen die Akten tonnenweise am Boden. In welchem Leben soll er das alles machen? Und anstatt dass man da ein bisschen Geld hineingepulvert hätte und das Bundesasylamt – ich rede jetzt nicht von der Qualität, ja? Die Tatsache, dass, ich weiß nicht, wie viel Prozent aller Bescheide in 1. Instanz negativ werden und locker ein Drittel davon in 2. Instanz doch positiv, zeigt ja auch, dass die Wahrheit nicht gänzlich alleine in der Hand des Bundesasylamtes liegt. Man könnte den einen oder anderen Fall, zum Beispiel den Fall von dieser afghanischen Frau, wo jeder weiß – afghanische Frauenrechtlerin sollte, glaube ich, schon Asyl kriegen irgendwie –, das könnte man schneller erledigen, dann würde man sich die lange Wartezeit in 2. Instanz auch ersparen. Fakt ist, dass man meines Erachtens verabsäumt hat, qualitativ in 1. Instanz, in Ausbildung, Länderrecherche, Gesprächsführungstechnik, gutachterliche Unterstützung der entscheidenden Referenten zu investieren, detto in 2. Instanz, wo einfach das Personal gefehlt hat, wo Planstellen von Richtern nicht besetzt worden sind, und so hat sich das langsam, langsam, langsam aufgebaut. Als ich begonnen habe, bei der Caritas zu arbeiten, im Jahr 2001, war die durchschnittliche Wartezeit so etwa zwei Jahre – da haben meine Klienten schon alle gejammert –, inzwischen sind es sechs Jahre, sieben Jahre – in zwei Instanzen nur. Und jetzt wird wie verrückt verhandelt und ungeheuer viel von dem Rückstand abgebaut, aber unter der Prämisse, dass es jetzt eine normale Überprüfung des Verfahrens und der Schwierigkeiten oder etwaiger Fehler nicht mehr

gibt. Jetzt entscheidet nur noch der Verfassungsgerichtshof, und man muss ganz ehrlich sagen: Der Verfassungsgerichtshof kann über Asyl nicht entscheiden. Der gesamte Bereich, ob jemandem die Flüchtlingseigenschaft zukommt oder nicht, ist demnach sozusagen der Höchstgerichtlichkeit entzogen. Und deswegen kann man die Verfahren schnell machen, weil ob der jetzt Flüchtling ist im Sinne der GFK, das ist dem Verfassungsgerichtshof aus rechtlichen Gründen eigentlich egal – muss es ihm leider sein –, dadurch kann man die Verfahren auch schneller durchziehen, weil um solche Rechtsfragen muss nicht mehr gestritten werden, und damit kann man die Verfahren auch beschleunigen. Aber um welchen Preis?

#### WIE MIT MENSCHEN UMGEGANGEN WIRD

RIEDL: Man muss sich vorstellen, wie mit den Menschen umgegangen wird. Man entscheidet jahrelang nicht. Plötzlich gibt's dann eine Verhandlung – wenn überhaupt, auch das ist nicht unbedingt gesagt –, und da steht dann dieser Mensch wirklich mutterseelenallein, – weil den NGOs werden ständig die Mittel gekürzt, also wir können die dann auch nicht vertreten im ausreichenden Ausmaß –, ohne jeden Rechtsbeistand sieht sich der einer Verhandlung gegenüber; da sitzen dann zwei Richter, ein Sachverständiger, ein Dolmetscher, ein Schriftführer, und der muss dann ganz alleine seine Fluchtgründe erklären Jahre später. Dazu kommt, dass die Entscheidung zum Entscheidungszeitpunkt getroffen werden muss, ob die Fluchtgründe noch vorliegen in diesem Land. Das heißt, man hätte da viel recherchieren müssen und erklären müssen, was sich zum Beispiel im Heimatland inzwischen getan hat, was sich verändert hat, möglicherweise ist die Situation heute eine ganz andere, und dieser Mensch kann nicht mehr Asyl bekommen. Aber die schlimmere Variante ist noch: Es gibt gar keine Verhandlung, sondern es wird einfach nach sechs Jahren

kommentarlos ein Bescheid geschickt. Und man fragt nicht einmal nach: Wie geht's Ihnen denn gesundheitlich? Haben Sie Probleme vielleicht? Haben die Verwandten sich gerührt? Was ist denn zu Hause los? Nichts. Man schickt einfach kommentarlos einen Bescheid. Bitte, mit wem würde man das in Österreich sonst machen? Das ist kein Verfahren, das eines Rechtsstaates würdig ist. Und man hat letztes Jahr den Zugang zum Verwaltungsgerichtshof gekappt für Asylsuchende. Alle anderen Menschen, die eine Verwaltungsübertretung begehen: Wenn Sie ihr Auto falsch parken, können Sie zum Verwaltungsgerichtshof gehen. Asylwerber können auch zum Verwaltungsgerichtshof gehen, wenn sie ein Auto haben und zu schnell auf der Autobahn fahren. Aber wenn es um ihr Asylverfahren geht, wo möglicherweise über Leben und Tod entschieden wird, dann können sie das nicht mehr. Da gibt's eine zweitinstanzliche Entscheidung, und die sind qualitätsmäßig teilweise – muss man wirklich sagen – unter jeder Kritik.

#### BLEIBERECHT – ANSUCHEN

**PUBLIKUM:** Mir ist die Information zugekommen, dass man sich ums Bleiberecht erst dann bemühen kann, wenn auch die 2. Instanz negativ entschieden hat. Ist das richtig so?

**HULLA:** Man kann um Bleiberecht immer dann ansuchen, wenn man kein asylrechtliches Aufenthaltsrecht hat. Das kann man deswegen nicht haben, weil man in 1. Instanz negativ ist, das kann man deswegen nicht haben, weil man in 2. Instanz negativ ist, oder das kann man deswegen nicht haben, weil man sich dazu entschließt, die Berufung oder Beschwerde zurückzuziehen. Durch diese willkürliche Handlung ist man plötzlich illegal da. Dann ist der Weg frei, das Bleiberecht zu beantragen. Wir bei der Caritas raten das unseren Klienten nur nicht.

Es gibt Asylverfahren, wo mit der Asylentscheidung eine Ausweisungsentscheidung getroffen wird, das heißt, wenn der Asylgerichtshof jetzt entscheidet, entscheidet er zugleich auch, dass die Person ausgewiesen werden kann. Wenn diese Entscheidung ganz neu ist – und die ist dann auch ganz neu –, kann man keinen Bleiberechtsantrag stellen, weil ein Bleiberechtsantrag ist nur dann möglich, wenn auf irgendeine Art und Weise klar ist, dass eben die Person *nicht* ausgewiesen werden kann. Wenn die Entscheidung aber grade zwei Wochen alt ist, dann müsste jetzt – keine Ahnung was, passieren, dass ich dann einen neuen Antrag stellen kann und sage: Aber jetzt bin ich nicht ausweisbar.

**RIEDL:** Im Bleiberechtsgesetz steht, dass der Aufenthalt überwiegend rechtmäßig gewesen sein muss. Wenn jetzt jemand seinen Asylantrag zurückzieht, weil er schon vor fünf Jahren eine Berufung geschrieben hat und vor sechs Jahren gekommen ist, dann ist der Aufenthalt überwiegend rechtswidrig und kann nicht mehr unter das Bleiberecht fallen. Außerdem hat man auch kein Aufenthaltsrecht durch die Antragstellung, das heißt, man kann jederzeit abgeschoben werden, während man den Antrag stellt. Das heißt, wenn man sich sozusagen herausraut aus der Deckung und sagt: Ja, Grüß Gott, ich hätte gern ein Bleiberecht!, kann man jederzeit verhaftet und abgeschoben werden. Das ist in Städten, in Statutarstädten wie Wien, nicht so schlimm noch, aber am Land ist das noch viel schlimmer. Wo wir Bezirkshauptmannschaften haben, ist nämlich noch dazu derselbe Beamte, das heißt: Der setzt sich ein Kapperl auf, wenn da einer bei der Tür reinkommt und sagt: Bitte, ich hätte gerne ein Bleiberecht!, muss dem erklären, wie er zu diesem Antrag kommt, muss mit ihm den Antrag ausfüllen, dann geht er zum Schrank, setzt sich das andere Kapperl auf und sagt: So, und jetzt nehm ich Sie in Schubhaft, weil ich muss Ihre Abschiebung durchführen. So ist das organisiert.

RIEDLER: Da schließt sich für mich sofort eine Frage an, nämlich: Welche Chancen haben genau die Personen, deren Verfahren durch alle Instanzen gelaufen ist, wo kein Asyl gewährt wurde, wo immer negative Bescheide waren und wo der Mensch sozusagen illegal hier ist, aber auch nicht in sein Land zurück kann, letztendlich auch dorthin nicht abgeschoben werden kann, weil die Polizei gar nicht glaubt, dass er aus dem Land ist: Gibt es hier eine Chance? Ich denke da an mehrere Personen, die ich kenne, die in so einer Situation sind, die zwischen allen Stühlen sitzen. Weil, wenn wir hier hören, der Aufenthalt muss größtenteils legal gewesen sein, trifft das ja für viele dann auch nicht zu.

HULLA: Rechtlich gibt's dafür nur eine Lösung, das ist die Lösung der Fremdenpolizei. Wenn jemand zwar theoretisch ausweisbar wäre, das praktisch aber nicht geht, dann verhängt die Fremdenpolizei ein Aufenthaltsverbot wegen illegalen Aufenthalts und weist die Person aus. Das heißt, sie muss Österreich verlassen. Wohin? Und damit ist das Problem gelöst.

RESETARITS: Ich glaub, wenn man nicht zurückgeschoben werden kann in das Land, aus dem man kommt, weil dort das Leben bedroht ist, dann darf man in Österreich bleiben, aber den Rechtsstatus weiß ich jetzt nicht. Aber man lebt dann in Österreich, der Rechtsstatus ist keiner. Rechtsstaatlich ist gar nichts, nur dass man halt ausgewiesen werden muss, aber der Staat erspart sich Kosten.

RIEDL: Man kriegt keinen Status und man kann auch mit keinem Status sozusagen in Pension gehen. Also es gibt nichts. Und das unterscheidet uns auch ganz stark von anderen europäischen Ländern, die wirklich so etwas wie einen Legalisierungsprozess, ein Bleiberecht haben.

RESETARITS: Das nennt man das Non-Refoulement, und das widerspricht natürlich meinem laienhaften Rechtsempfinden. Wenn man dort seines Lebens nicht sicher ist, ist das für mich ein Asylgrund, und dort ist das aber nur ein Man-darf-nicht-zurückgeschoben-werden-Grund.

RIEDL: Die meisten Länder haben da pragmatische Lösungen. Selbst Frankreich sagt. Irgendwann ist's gut. Wenn einer 10 Jahre da gelebt hat, irgendwann ist es genug. Aber in Österreich kann man's auch in 100 Jahren nicht kriegen.

RESETARITS: Aber das würden wir fordern, dass, wenn man hier integriert ist und mehrere Jahre da ist, dass man dann sozusagen Bleiberecht oder welches Recht auch immer erhält.

## BLEIBERECHT · PATENSCHAFTEN [ 1 ]

HULLA: Man muss beim Bleiberecht zwei Modelle unterscheiden. Da ist das Bleiberecht, das man bekommen kann, weil man aus menschenrechtlichen Gründen nicht mehr abschiebbar ist oder nicht mehr ausweisbar ist. Das wäre dann, wenn man extrem gut integriert ist oder weil man hier Familienangehörige hat, die ihrerseits auf Dauer bleiben dürfen, also wegen Privat- oder Familienleben. Das zweite ist das Bleiberecht, das ich haben kann, wenn ich dieses Maß an Integration nicht erfülle, dann kann ich mir einen Paten ins Boot holen, der diese Selbsterhaltungsfähigkeit für mich ausgleicht. Dafür muss ich ziemlich lang da sein und die meiste Zeit legal und, und, und, da gibt's wieder andere Voraussetzungen. Dann kann ich mir von außen diese fehlende Selbsterhaltungsfähigkeit dazukaufen. Man muss aber dazusagen, dass das schon meines Erachtens politisches Kalkül ist, denn die längste Zeit durften Asylwerber arbeiten, haben also Beschäftigungsbewilligung bekommen, und als das Ministerium dann bemerkt hat: Ups, da gibt's dann Möglichkeiten, umzusteigen, die integrieren sich dann

doch irgendwie zu gut, da gab's dann keine Beschäftigungsbewilligungen mehr, dann wurden die Arbeitserlaubnisse – manche Leute haben schon einen Befreiungsschein gehabt, also schon seit Ewigkeiten in Österreich im Arbeitsmarkt integriert –, das wurde nicht mehr verlängert und das wurde zurückgestuft, und jetzt gibt es nur mehr Beschäftigungsbewilligungen für ganz wenige Menschen, und die Meisten können nur mehr Saisonbeschäftigungsbewilligungen bekommen; da geht dann gar nichts mehr, das gilt dann überhaupt nicht als integriert, und wenn man noch so viele schon hintereinander bekommen hat. Also da gibt es sozusagen einen politischen Willen, die Integration über Arbeit als Schiene, als Parallel- oder als Umstiegsschiene vom Asylantrag völlig abzuschneiden. Ich gebe Ihnen völlig Recht: Wenn es darum geht, Bleiberecht für eine Einzelperson zu bekommen, wenn man sagt: Okay, das ist ein alleinstehender Mensch, der ist seit sieben Jahren in Österreich, er ist gut integriert usw., dann wird immer gefragt: Und hat er gearbeitet? Und damit er das erreichen kann, müsste er inzwischen schon zwischen acht und neun Jahren hier sein, damit er nämlich noch in diese alte arbeitsrechtliche Schiene hineinfällt. Und alle anderen werden bewusst aus diesem System rausgekippt und müssen sich dann eben einen Paten suchen. Und das Patenschaftsmodell hat dann wieder tausend Schwierigkeiten. Und ist wieder ein Gnadenrecht. Aber dieser rechtsstaatliche Zweig, den ich vorher versucht habe zu beschreiben, den können nur ganz wenige Menschen erreichen und de facto nur Familienangehörige von Österreichern oder anderen Menschen, die dauerhaft in Österreich bleiben dürfen legal.

RESETARITS: Ich möchte eine Zwischenbemerkung machen, weil wir jetzt wahrnehmen, welche große Rolle die Rechtsberatung spielt bei den Asylverfahren, weil die Verfahren auch sehr fehlerhaft geführt werden vom Innenministerium. Jetzt hat das Innenministerium auch wahrgenommen, wie wichtig die Rechtsberatung ist und hat – und das erzähle ich deswegen, weil es bezeichnend ist für dieses Klima, wo ich auch nicht so gern diskutiere mit Vertretern des Innenministerium, weil die sagen: Das stimmt ja gar nicht, was Sie da sagen.“ (Was ich jetzt noch gar nicht gesagt habe.) Die kündigen die Verträge mit den Rechtsberatungen der NGOs – Sie haben schon gehört, die Rechtsberatung der Diakonie in Traiskirchen, auch Caritas-Rechtsberatungen – und gründen eine eigene NGO – da mach ich jetzt diese kleinen Anführungszeichen –, die heißt irgendwas mit „Integration“ – ich will mir den Namen gar nicht merken: Etikettenschwindel –, und diese NGO-Rechtsberatung hängt an einer kurzen Leine des Innenministeriums, direkt abhängig, wird jetzt finanziert und entscheidet oftmals im Sinne dieser fehlerhaften Asylverfahren, die das Innenministerium vorher gemacht hat. Das ist eine relativ neue Geschichte, ein paar Wochen alt.

HULLA: Ich darf vielleicht dazu nur sagen, da fehlen mir manchmal wirklich die Worte. Man muss dazu sagen: Diese Rechtsberater von dieser NGO sind die Einzigen, die in der Schubhaft beraten dürfen. Das heißt, Leute, die in der Schubhaft sind, haben nur Zugang zu *diesen* Rechtsberatern. Als NGO-Rechtsberater kommt man nicht rein. Nur wenn man eine Vollmacht hat vom Klienten, und der Klient kann einem keine geben, weil der kennt einen nicht. Der ist gerade nach Österreich gekommen und wurde schon in Schubhaft genommen. Wem soll der eine Vollmacht geben? Die Einzigen, die rein dürfen, sind die Leute,

die im weitesten Sinn an der kurzen Leine des Innenministeriums hängen, und wir wagen zu bezweifeln, dass dann gerade bei diesem extrem sensiblen Thema Haft für die entsprechende Rechtsberatung gesorgt wird.

RIEDL: Das System hat übrigens einen Namen. In der Soziologie bezeichnet man das als GONGO: *Governmental Organized NGO*. Ich bin einmal gefragt worden von einem Journalisten, ob ich das sonstwo kenne aus Europa. Ich habe gesagt Nein, mir ist das nur aus lateinamerikanischen Staaten bekannt.

#### UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

PUBLIKUM: Wie ist die Rechtslage für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge? Wie lang dürfen die bleiben?

RIEDL: Grundsätzlich sind die Chancen nicht anders als für Erwachsene. Die werden nicht anders behandelt. Deswegen wartet man auch oft mit der Entscheidung, bis sie erwachsen sind, damit man sie genauso behandeln kann. Es ist eher die Regel, dass jemand vor dem 18. Geburtstag, ein unbegleiteter Minderjähriger, dann keinen Bescheid bekommt. Ich habe heute erfahren: Es hat im Lager Traiskirchen bisher immer ein Haus für Minderjährige gegeben, wo sie notdürftig irgendwie versorgt werden – das entspricht nicht den Standards der Jugendwohlfahrt, wie man Jugendliche unterbringen würde, aber es ist halt zumindest ein bisschen besser als für die Erwachsenen. Und es gibt ja diese Unterstellung, dass Menschen sich dann immer jünger machen, als sie sind, weil sie dann Vorteile im Asylverfahren hätten. Das stimmt ein bisschen, es gibt einen kleinen Vorteil: Man kann Jugendliche nicht so ohne weiteres in die Dublin-Länder zurückschieben, wenn sie alleine sind. Das ist der einzige Unterschied. Um dieses Problem hat man jetzt eine neue Altersfeststellung eingeführt, das heißt, es gibt jetzt ein Handwurzelknochen-Röntgen seit 1. Jänner in Österreich.

Und es ist jetzt so, dass mit heutigem in Traiskirchen kein einziger Jugendlicher mehr sitzt. Vorher waren die Quartiere brechend voll, es hat Hunderte gegeben, die keinen Platz in einer ordentlichen Unterbringung bekommen konnten. Was ist passiert? Man hat gesagt: Solange wir jetzt prüfen – und jetzt wird jeder überprüft mit diesem Handwurzelknochen-Röntgen (das abgesehen davon sehr umstritten ist, dass da irgendwas rauskommen kann) – solange wir das prüfen, weisen wir niemanden mehr in ein Jugendquartier zu. Wir behandeln sie zwar, als wären sie Jugendliche, aber sie kommen nicht mehr raus aus dem Lager, solange dieses Verfahren zur Überprüfung dauert. Deswegen werden wahrscheinlich die gut geführten Quartiere der NGOs – die Diakonie hat z. B. zwei Quartiere in Niederösterreich, speziell mit Sozialpädagogen, Sozialarbeitern für unbegleitete Minderjährige in Wohngruppen – die werden bald wahrscheinlich bankrottgehen die Einrichtungen, weil jetzt wahrscheinlich monatelang geprüft werden muss, ob die nicht doch erwachsen sind, mit einer völlig untauglichen Methode. Man kann prima feststellen, ob jemand mindestens 16 ist, weil dann sind die Wachstumsfugen ausgereift, das kann man feststellen. Aber man kann nicht sagen, ob jemand 18 und darüber ist.

#### ASYLWERBER: DROGENHÄNDLER & PROSTITUIERTE?

PUBLIKUM: Anschließend an die Frage, dass Asylwerber nicht arbeiten dürfen. Soweit mir bekannt ist, gibt es zwei Möglichkeiten, dass Asylwerber arbeiten dürfen. Das eine ist die Selbstständigkeit, die ja de facto nicht wirklich machbar ist, und die zweite Sache ist, dass Frauen als Prostituierte arbeiten dürfen. Ich glaube nicht, dass das in der Bevölkerung bekannt ist; ich wundere mich, dass das in den Medien überhaupt nicht aufgegriffen wird. Es wird zwar hin und wieder von Menschenhandel gesprochen, wenn es um Frauen aus dem Ostblock ging, aber es geht zum Beispiel das Thema über Afrikanerinnen nie oder fast nie, und auch hab ich

noch nie gelesen, dass Menschenhandel auch männliche Afrikaner – ich traue mich mal sagen – zu 80 Prozent betrifft. Warum hört man dazu in den Medien nichts? Ich denke, wenn die Bevölkerung wüsste, dass es dieses Gesetz in Österreich gibt – ein Gesetz! –, nach dem Frauen als Prostituierte arbeiten dürfen, aber sonst nicht, wenn das bekannt wäre, würde sich die Bevölkerung vielleicht auch ein bisschen Gedanken über andere Themen in diesem Zusammenhang machen.

RIEDL: Sie haben völlig Recht, und das ist ein Riesenproblem. Da sind wir jetzt im wirklich grausigen Bereich des Menschenhandels angelangt, und genau diese Phänomene gibt es. Und warum man nicht darüber redet? Teilweise ist es schwierig. Gerade bei den männlichen Afrikanern, die dann oft Opfer dieser Menschenhändler werden, die werden angeworben, in Nigeria zum Beispiel, und man sagt ihnen ja nicht: Du musst jetzt da Drogen verkaufen in Österreich!, sondern es wird ihnen etwas anderes versprochen ... Jetzt haben wir ohnehin schon das Problem, dass in der Öffentlichkeit darüber diskutiert wird, dass alle Afrikaner Drogendealer sind, soll man das jetzt noch ...

PUBLIKUM: Um dem entgegenzuwirken, denke ich, könnte man sagen: Warum sind denn das Drogendealer? Warum sind denn so viele schwarze Frauen am Strich? Warum ist das so? Weil, in dem Moment, wo die nämlich am Strich gehen, kriminalisieren sie sich ja eigentlich wieder. Und das ist ein Kreislauf, der aufgebrochen gehört durch Information.

FACKLER: Es ist absolut wahr und richtig, was Sie sagen. Es hat dieses Buch gegeben „Ware Frau“, das Sie vielleicht kennen, es gibt den Verein Exit in Wien, der sich besonders mit dem Thema beschäftigt, und es hat ab und zu in verschiedenen Medien Berichte darüber gegeben. Dass das noch nicht genug ist, mag sein, aber

es ist halt ein komplexes Thema, wo eine Struktur entstanden ist, die sich selbst erneuert oder die sich selbst weiter fortsetzt. Wo teilweise dann Opfer zu Täterinnen werden, wo wirklich sehr, sehr komplexe Strukturen von Ausbeutung entstanden sind, die nach Österreich relativ spät gekommen sind, glaube ich – diese Sache hat mehr in Italien angefangen. Es ist ein sehr großes Problem, und es ist natürlich total fatal, dass die einzige Möglichkeit, legal zu arbeiten für Frauen, zum Beispiel, ist als Prostituierte. Das ist schon rein von der Symbolik unglaublich menschenverachtend.

RESETARITS: Grundsätzlich fordern wir natürlich legale Beschäftigungsmöglichkeit für Asylwerber, schon lange, ohne wirklich greifbare Ergebnisse. Die Erntehelfer-Sache funktioniert auch nicht, weil da kommen Spezialisten aus verschiedenen Ländern – das haben schon meine alten verstorbenen Tanten gemacht: Erntehelferinnen vom Südburgenland sind ins Marchfeld und haben bei der Rübenarbeit eine spezialisierte Arbeit gemacht. Wenn man da irgendjemanden gefragt hätte: Kannst du das auch machen?, die hätten das nicht gekonnt. (Das ist meine private Sicht.) So ist das heute auch. Die Erntehelfer kommen aus gewissen Gegenden, meistens Slowakei, Polen, in Partien, wie sie es seit Jahren machen. Das jetzt legal zu erlauben für Flüchtlinge, hat nicht viel gebracht, was die legale Arbeitsmöglichkeit betrifft. Das heißt, wir bräuchten da schon bessere Möglichkeiten.

## BLEIBERECHT · PATENSCHAFT [2]

PUBLIKUM: Verbessert eine Patenschaft die Chancen für Bleiberecht?

HULLA: Wie vorher schon angedeutet: Es gibt diese beiden Modelle von Bleiberecht. Das eine ist das Bleiberecht, das Menschen gegeben wird, die aus menschenrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden können, und das andere Modell ist das so genannte

Patenschaftsmodell, ein Bleiberecht für Menschen, die man zwar theoretisch ausweisen kann, die aber auch andererseits gut integriert sind, und die entweder selbst sich erhalten können – was in den wenigsten Fällen der Fall sein wird, weil eben Arbeitsmöglichkeit usw. fehlt –, oder deren Selbsterhaltungsfähigkeit ersetzt werden kann durch eine Garantie, die ein Pate abgibt. Ein Pate ist nicht jemand, der den Flüchtling an der Hand nimmt und durchs Leben führt, sondern ein Pate ist jemand, der sagt: Ich zahle und werde die nächsten fünf Jahre zahlen. Ganz einfach. Das stellt man sich netter vor: Das ist nicht mit einem rührseligen Brief getan, sondern mit einer handfesten Garantieerklärung, die de facto alle Lebenshaltungskosten abdecken muss. Das heißt, der Pate muss auch entsprechende finanzielle Möglichkeiten haben, die auch überprüft werden, und diese Patenschaftserklärung bewirkt, dass die Person, für die sie abgegeben wird, so, wie es momentan aussieht, auch aus dem System der Grundversorgung rausfällt, unabhängig davon, ob er überhaupt jetzt Bleiberecht bekommt oder nicht. Ab dem Tag, wo ich mich entschieße, gibt's momentan große, auch finanzielle Schwierigkeiten. Weil man gibt vielleicht die Patenschaftserklärung ab, und bis das Bleiberecht wirklich gegeben werden kann, kann's ein Jahr dauern. In diesem Jahr darf niemand arbeiten. Und wenn ich diese Niederlassungsbewilligung bekommen habe, dann dürfte ich vielleicht anfangen zu arbeiten und kann meinen Paten auch entlasten, aber dieses eine Jahr, das dieses ganze Verfahren dauert usw., bleibt die Belastung bestehen. So sieht es momentan aus. Insofern hat man auch mit diesem finanziellen Druckmittel versucht, diese Patenschaft ein bisschen schwieriger zu machen, weil man eben in der Wartezeit ein bisschen zur Kasse gebeten wird. Und diese Patenschaft kann nur *das* ersetzen, was wir als Selbsterhaltungsfähigkeit bezeichnen: Wohnung, Versicherung, Einkommen. Integration, legaler Aufenthalt, eine gewisse Aufenthaltsdauer, das muss die Person selber mitbringen. Bei der Patenschaft müssen diese Kriterien erfüllt sein: ziemlich langer

Aufenthalt, mehr als die Hälfte legal, völlige Unbescholtenheit, sehr gute Integration und entweder finanzielle Selbsterhaltungsfähigkeit oder der Pate, der das ersetzt. Also auch wieder eine sehr, sehr lange Liste.

#### SCHLEPPER UND FLUCHTHELFER

PUBLIKUM: Ich komme zurück auf die Bemerkung von Magister Riedl, wo Sie gesagt haben, so viele Asylwerber, die hereinkommen, wollen ja gar nicht in Österreich bleiben, sie tauchen daher ab. Ich betreue eine große Anzahl von Flüchtlingswerbern und -familien jetzt: Ich kenne nicht einen Einzigen, der ohne Schlepper nach Österreich gekommen ist. Der hat sich nie Österreich ausgesucht, aber er wurde ausgespuckt in Österreich und musste dann hier ansuchen. Und Frau Magister Fekter spricht in ihrer Diskussion so, als ob nur mehr legal ansuchende Asylwerber hereindürfen und das Schlepperunwesen abgeschafft werden muss – was bis zu einem gewissen Grad stimmt. Wie viele Asylwerber gibt's, die ohne Schlepper hereinkommen?

RIEDL: Wahrscheinlich kaum welche. Diese Schlepperdiskussion ist ein sehr schwieriges Thema. Natürlich gibt es diese Menschenhändler und Kriminellen, die wirklich die Menschen gefährden. Aber es gibt auch den guten alten Begriff des Fluchthelfers, und ohne diese Fluchthelfer könnten Menschen die Festung Europa auch gar nicht mehr überwinden, wenn sie in Not sind. Das muss man sich auch vergegenwärtigen. Es wird ja immer brutaler, deswegen wird es auch immer gefährlicher und deswegen wird es auch immer teurer, zu flüchten. Letztendlich ist es so, wenn man mit einem Schlepper in Kontakt kommt, da gibt es sozusagen das Ticket für die Armen mit einer 50-prozentigen Wahrscheinlichkeit, im Mittelmeer zu ertrinken, und dann gibt es halt das für die, die mehr zahlen können, die kriegen dann gefälschte Dokumente und einen Platz im Flugzeug. Das muss man schon sehr differenziert

betrachten. Es gibt keine Möglichkeit für Flüchtlinge, legal nach Österreich zu gelangen. Man löst sich auch keinen Reisepass, bevor man sich auf die Flucht begibt, denn dann wäre man vielleicht kein Flüchtling.

HULLA: Selbst wenn man einen hätte: Österreich würde sicher kein Visum hergeben. Unabhängig davon: Man muss dazusagen, dass bei klassischen Flüchtlingsländern, wie z. B. dem Iran, die gesamte Fluchtroute durch Kriegsgebiet geht. Also ohne Fluchthelfer ist das unmöglich. Man kann nicht zu Fuß durch den Nordirak und die Kurdengebiete durch die Türkei. Das ist unrealistisch. Ich hab letzte Woche seit langer Zeit wieder einmal einen iranischen Klienten gehabt, der jetzt anlässlich der jüngsten Demonstrationen im Iran flüchten musste, ein sehr traumatisierter Mann: Das kostet inzwischen 15.000 Euro, ihn lebendig nach Österreich zu bringen.

RIEDL: Man gewinnt zunehmend das Gefühl, dass selbst die Asyl-Antragstellung schon als krimineller Akt betrachtet wird. Und da nehme ich jetzt keine unserer beiden Regierungsparteien aus. Asyl ist ein Heiliges Recht. Deswegen sind die, die einen Asylantrag stellen, noch lange keine Verbrecher, nur weil sie vielleicht nicht wissen, dass es ein Dublin-System gibt und dass sie bereits in Griechenland ihr Asylverfahren hätten abwarten müssen – wo es übrigens keines gibt, wo es keine Unterbringung gibt und wo es auch keinen Zugang zu einem Asylverfahren gibt und wo die Leute in ihre Herkunftsländer zurückgeschoben werden. Also das kann man doch um Gottes Willen den Menschen nicht vorwerfen, dass sie das europäische Asylsystem nicht verstehen. Das verstehen ja nicht einmal wir.

PUBLIKUM: In Wien bietet die Magistratsabteilung 35 die Möglichkeit, humanitäres Bleiberecht zu beantragen. Da gibt es gewisse Bedingungen dafür. Die Familie, die wir hier in der Pfarre begleiten, erfüllt sämtliche dieser Bedingungen, und es wurde dennoch abgelehnt. Jetzt frag ich mich: Wozu macht man überhaupt die Möglichkeit, so etwas zu beantragen, wenn es dann doch abgelehnt wird? Und überhaupt: Wir sitzen da und hören uns das alles an wie die Lämmer. Das ist alles menschengemacht, und alles, was Menschen machen, kann man auch anders oder besser machen. Und ich finde, wir nützen unsere Bürgerrechte viel zu wenig. (*Applaus*)

HULLA: Die Tatsache, dass es ein rechtsstaatliches Verfahren gibt, garantiert nicht, dass die Entscheidungen rechtmäßig sind oder gut. Ein rechtsstaatliches Verfahren garantiert nur, dass es ein rechtsstaatliches Verfahren gibt, aber nicht, dass die Entscheidungen gut sind. Aber immerhin gäbe es theoretisch die Möglichkeit, eine Beschwerde oder Berufung zu erheben, ein Fortschritt gegenüber früher. Aber wie gesagt: Inhalt oder Qualität, Menschlichkeit, Augenmaß in der Entscheidung, auch Kenntnisse des europäischen Rechts usw., das ist damit nicht garantiert. – Zu dem angesprochenen Verfahren kann ich nichts sagen. Das müsste man in Ruhe studieren, dann könnte ich dazu meine Rechtsmeinung sagen. Das ist leider so. Mit dem Problem kämpfen wir jeden Tag. Ich kann, wenn ich jetzt auch mit aller Inbrunst mich dem Juristischen widme, den Entscheidungshorizont der Behörde nicht ändern. Ich kann dagegen kämpfen, ich kann alle Rechtsmittel ausschöpfen, ich kann versuchen, intelligent zu agieren und etwas Intelligentes in meine Schriftsätze zu schreiben. Natürlich, ich bin kein Politiker, sondern ich bin Juristin, und mein Horizont ist der Klient, und ich versuche, so zu arbeiten, mit den Mitteln, die das Gesetz hat. Dass



die Gesetze mangelhaft sind und die Entscheidungen fehlerhaft und alle Menschen ungeheuer menschlich, wenn's darum geht, menschliche Fehler zu machen, und wenig menschlich, wenn's darum geht, menschliche Größe zu zeigen, das wissen wir auch.

#### INNENMINISTERIN = FLÜCHTLINGSSCHUTZMINISTERIN

RIEDL: Ich kann mich dem völlig anschließen, was Sie (*ans Publikum gerichtet*) sagen. Ich bitte Sie: Nehmen Sie das den Experten aus der Hand. Es braucht endlich eine breite Diskussion über Menschlichkeit in diesem Land. So wie das ein bisschen gelungen ist mit Eberau, wo da plötzlich die Architekten gesagt haben: Das ist ja ein Wahnsinn, das erinnert uns sehr an Lagerarchitektur, so kann man Menschen nicht unterbringen im 21. Jahrhundert, das ist keine Aufnahme. Ich glaube, das müssen wir in alle Gesellschaftsbereiche hineinragen, und es müssen Menschen aufschreien und sagen: Wir machen da nicht mehr mit. Das wäre ganz wichtig. – Ich denke, wir brauchen in erster Linie auch Politiker, die sich wieder zum Flüchtlingsschutz bekennen. Das ist das, was der Willi Resetarits auch gesagt hat: Es braucht eine Trennung, wir sind in einer Sackgasse angelangt. Es braucht tatsächlich eine Trennung zwischen Polizeiagenden in einem Innenministerium und dem Flüchtlingsschutz. Die Innenministerin ist auch Flüchtlingsschutzministerin, nur vergisst sie das ständig. Sie ist dafür verantwortlich, den Flüchtlingsschutz in Österreich zu organisieren, und die Menschen, die was davon verstehen vielleicht, auch dafür zu bezahlen, statt ihnen die Verträge zu kündigen. Und ich denke, eine Politik, die mit dem Argument, die Bedürfnisse der Starken gegen die Rechte von Minderheiten zu schützen, bereit ist, Grund- und Verfassungsrechte für eine Minderheit außer Kraft zu setzen, verrät eigentlich das demokratische Prinzip dieser Republik. Und so etwas gehört abgestellt, weil das gefährdet nicht nur

die Schwächsten der Gesellschaft, sondern das gefährdet unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie. (*Applaus*)

#### AUSREISEN, UM LEGAL EINZUREISEN?

FACKLER: Wenn jemand die Absicht hat oder den Wunsch, wieder nach Österreich zu kommen, dann kann man eine Ausreise, um dann eine legale Einreise zu beantragen, nicht empfehlen. Wir haben Klienten, zum Beispiel, die Österreicher geheiratet haben, und die nach den Bestimmungen seit 2006 ihren Antrag auf Visum im Ausland stellen müssen und dann sehr lange meistens warten, bis sie wieder einreisen dürfen und zu ihrer Familie zurückkommen. Ich habe ein junge Kosovo-Albanerin beraten, die zurückgekehrt ist in den Kosovo, um von dort aus ein Studentenvisum zu beantragen: Sie hat dann ein Jahr darauf gewartet und hat es dann aufgegeben. Das heißt, die Möglichkeit, legal über Studentenvisum, über Visum wegen Familiengemeinschaft mit Österreichern wieder zu kommen, ist ein Hürdenlauf, der so viel Kraft und Geduld erfordert und oft auch gar nicht mit einem positiven Ende gesegnet ist, dass man das niemandem mit gutem Willen oder Gewissen empfehlen kann.

#### MENSCHENRECHTSKONFORME VERFAHREN

RESETARITS: Wir brauchen faire Verfahren für die Flüchtlinge. Wir brauchen eine menschenrechtskonforme und menschenrechtswürdige Bleiberechtsregelung mit einem fairen rechtsstaatlichen Verfahren. Das brauchen wir. Schutzsuchende brauchen menschenwürdige Aufnahmebedingungen, um es jetzt nichtjuristisch zu formulieren. Solche Wünsche und Forderungen haben wir schon seit vielen Jahren, teilweise Jahrzehnten, und ich muss die Frage zum Schluss offen lassen, wie wir das erreichen. Ich weiß es nicht. Ich bin manchmal zornig (und das nützt mir dann auch nichts). Das würde ich als Aufgabe in den Raum stellen: Wie errei-

chen wir menschenwürdige Bedingungen für Schutzsuchende in Österreich? – Die Hilfe, die passiert, das haben wir heute gar nicht erwähnt, was alle, die Menschen am Podium und ein Gutteil der Menschen hier täglich machen: Den Schutzsuchenden zu helfen, wo es geht und wie es geht; das passiert ja. Das haben wir nicht gebührend erwähnt heute, weil es nicht ganz das Thema war. Ich möchte aber schon sagen: Das gibt es, und das muss weitergehen, und da gibt es auch Erfolgserlebnisse und Freude, wenn es gelingt, jemandem zu helfen. Aber die rechtlichen Bedingungen und der staatliche Wille, das gehört geändert. (*Applaus*)

#### SCHLUSSWORT

RIEDLER: Fremdenrecht: Bleiben oder gehen?, war das Thema. Ich möchte gerne Menschen, die hierher kommen und um Hilfe bitten, einladen, hier zu bleiben. Ich wünsche mir eure Unterstützung dabei, dass wir uns nicht vereinzelt fühlen, jeder von uns, in dem ganzen Bemühen, Menschen zu helfen, sondern dass wir sehen, dass wir auch mehr sind, dass wir uns auch zusammenschließen in unseren Forderungen. Dass Kinder hier bleiben dürfen, die hier in die Schule gehen und integriert sind, die nicht abgeschoben werden können. Dass Familien hier bleiben dürfen, die sich nichts zu Schulden haben kommen lassen; die nur aus Ländern weggehen mussten, wo sie kein Leben, keine Zukunft gesehen haben. Ich möchte, dass auch alleinstehende Menschen hier bleiben können, die Hilfe suchen. Ich möchte, dass unbegleitete Minderjährige als solche behandelt werden und hier bleiben dürfen, und ich möchte, dass humanitäre Gründe kein Gnadenrecht sind, sondern der Rechtsstaatlichkeit geschuldet sind. Und zum Abschluss möchte ich, dass wir alle den Mut haben, aufzustehen und zu sagen: „Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht.“ (*Bertolt Brecht zugeschrieben*) Danke. (*Applaus*)